

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 03.12.2018, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19.13 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

SPD

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

FW

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

anwesend bis 20.00 Uhr

GLB

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Sonstige Teilnehmer

Frau Ursula Calero Löser

anwesend ab TOP 2 öffentlich

Herr Reiner Haas

Herr Hans Hufnagel

Herr Bernd Kieser

Herr Jürgen Meyer

Herr Christian Stohl

Schriftführer

Herr Thomas Kalotai

Abwesend

Herr Karl-Heinz Schönberg

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 21.11.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung: Erweiterung von bestehender Grenzgarage durch Anbau eines Abstellbereich für Gartengeräte und Fahrräder

**Baugrundstück: Lönsstr. 4, Flst.Nr. 2209/2
2018-0155**

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherren: Jutta und Peter Orth, Brühl

Die Bauherren beantragen im Baugenehmigungsverfahren die Erweiterung einer bestehenden Grenzgarage durch Anbau eines Abstellbereichs für Gartengeräte und Fahrräder auf dem Grundstück Lönsstr. 4, Flst.Nr. 2209/2.

Das Baugrundstück befindet sich nach § 30 BauGB im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes (Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan von 1956) und ist daher nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Durch den geplanten Anbau (Länge: 8,10 m, Breite: 3,23 m, Höhe: 2,40 m bzw. 2,26 m, Pultdach) wird die bisherige Grenzbebauung durch eine Garage von bisher 6,0 m Länge auf insgesamt 14,10 m Länge verändert. Hierfür liegt ein Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung vor, da die Grenzbebauung entlang der einzelnen Nachbargrenzen von 9,0 m somit überschritten wird (§ 6 LBO Abs. 1 LBO).

Die Eigentümer des unmittelbar angrenzenden Grundstücks (Lönsstr. 4 a) haben schriftlich ihre Zustimmung zum Bauvorhaben erklärt.

Über die Anordnung von möglichen Baulasten entscheidet das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises –Landratsamt-.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der Umgebung ein, sodass eine Zustimmung erteilt werden kann.

TOP: 2 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau von 8 Doppelhaushälften, Carports und Stellplätzen, Flst. Nr. 5221, Käthe-Paulus-Straße 2 bis 16

2018-0157

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Dem Antrag auf Befreiung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	10
dagegen	2
Enthaltungen	1

Bauherrin: Weidenhammer Talhaus GmbH & Co.KG,
Mannheimer Landstr. 19, 68782 Brühl

Im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO beantragt die Firma Weidenhammer Talhaus GmbH & Co.KG den Neubau von **8 Reihemittelhäusern** (2 Vollgeschosse mit Staffelgeschoss im DG mit Dachterrasse; Pultdach mit 1,5 Grad Dachneigung und mit Dachbegrünung; Wandhöhe: 8,94 m; Gebäudehöhe: 9,14 m (zulässig bis 11,50 m); Wohnfläche: jeweils 141,62 m² und eine Nutzfläche von jeweils 51,36 m²) **mit je 8 Carports und Stellplätzen** auf dem Grundstück Flst.Nr. 5221, Käthe-Paulus-Str. 2 bis 16 (Gesamtgröße: 1.624 m²).

Die Baugrundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schütte-Lanz“ vom 21.07.2014 und sind nach § 31 Baugesetzbuch zu bewerten.

In diesem Zusammenhang wird ein **Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung** in Zusammenhang mit der Unterschreitung des Waldbestandes gestellt. Als **Begründung** wird angegeben, dass die Baukörper entsprechend des Bebauungsplanes geplant sind und auch schon der Bebauungsplan eine Unterschreitung des Waldabstandes darstellt. Da die Gebäude über Fernwärme versorgt werden, ist nach § 4 (3) LBO der geregelte Waldabstand in Bezug auf Feuerstätten genüge getan. Der durch den Waldabstand beabsichtigte Schutzzweck durch statische Ertüchtigung der Gebäude wird dauerhaft gewährleistet.

Der B-Plan sagt hierzu unter 1.3.2 folgendes:

In den Allgemeinen Wohngebieten WA 3.2 und WA 4 (wie im Antrag) sind Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Feuerungsstätten nur unter der Bedingung zulässig, dass die unmittelbar nördlich angrenzenden Flächen nicht mehr Wald im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) sind.

Dieser Punkt ist von der Forstbehörde beim Rhein-Neckar-Kreis –Landratsamt- zu klären.

Die Gemeindeverwaltung stimmt einer Befreiung zu, insbesondere wenn durch statische Maßnahmen die Sicherheit und der Schutz der Gebäude gewährleistet werden.

Bezüglich zulässiger Wandhöhen im WA 4 lässt der Bebauungsplan eine Höhe bis 6,50m zu. Unter Berücksichtigung der Festsetzungen zu GRZ, GFZ, Geschossigkeit und maximal zulässiger Höhen baulicher Anlagen sind ausnahmsweise bei Gebäuden mit Pult- oder Flachdächern abweichende Wandhöhen zulässig. In unserem Falle sind dies 8,94 m (+2,44 m). Dies stellt allerdings keine Befreiung dar.

Die geplante Grundflächenzahl (GRZ) des Grundstücks beläuft sich auf 968,7 m² und liegt unter der zulässigen GRZ von 974,4 m².

Das Einvernehmen zum Gesamt-Bauvorhaben kann nach Ansicht der Gemeindeverwaltung gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt werden.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Heidi Sennwitz erläutert, dass ihre Fraktion auch gegen dieses Bauvorhaben stimmt, weil man von Anfang an gegen eine Wohnbebauung im Schütte-Lanz-Park war.

Gemeinderätin Ulrike Grüning fragt an, welche Bedeutung das mit dem Waldbestand hat.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck klärt auf, dass in dem angrenzenden Wald ein Baum umfallen und auf ein Haus stürzen könne. Daher müssen statische Schutzmaßnahmen vor fallenden Bäumen gewährleistet werden, die durch die Fachbehörden geprüft werden müssen.

TOP: 3 öffentlich

Antrag auf Befreiung: Errichtung eines Gartenhäuschens , Baugrundstück: Flst. Nr. 4469, Frieda-Nadig-Str. 2

2018-0160

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch **nicht** erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherr: Wendland Sandra, Brühl

Die Bauherrin beantragt die Errichtung eines Gartenhäuschens zur Nutzung als Geräteschuppen auf dem Baugrundstück Frieda-Nadig-Str. 2 (Flst.Nr. 4469). Das

Gartenhaus soll außerhalb des Baufensters errichtet werden und hat nach Sachlage eine Größe zwar unter 20 m², aber liegt außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hofäcker“ vom 23.02.1990. Nach A 4.5 der Textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes sind Nebengebäude nur bis zu einer Größe von 20 m² und nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Nach § 31 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Ein angrenzender Grundstückseigentümer hat zur Errichtung des Gartenhauses an der Grundstücksgrenze und außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche eine Einwendung eingelegt.

Die Gemeinde Brühl ist Erbbaurechtsausgeber für den hälftigen Teil des Grundstücks Frieda-Nadig-Str. 2, eben dem Anteil von Frau Sandra Wendland. Der andere hälftige Teil des Erbbaurechts wurde seitens der Gemeinde Brühl verkauft. Nachträgliche bauliche Veränderungen sind nach dem Erbbauvertrag durch den Grundstückseigentümer zu genehmigen.

An der Grundstücksgrenze zur Frieda-Nadig-Str. 4-8 (Flst.Nr. 4473) steht bereits eine überdachte Pergola, also eine bauliche Veränderung, die weder genehmigt noch der Gemeinde als Grundstückseigentümer im Zuge des Erbbauvertrages angezeigt und genehmigt wurde.

Die Gemeinde Brühl ist unter Berücksichtigung dieser Aspekte der Auffassung, dem Bauvorgaben und der beantragten Befreiung nicht zu entsprechen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Uwe Schmitt schließt sich dem Beschlussvorschlag der Gemeindeverwaltung an und verneint die Zustimmung seiner Fraktion zum Gartenhaus.

Auch Gemeinderat Roland Schnepf spricht sich im konkreten Fall gegen eine Zustimmung aus.

Gemeinderätin Claudia Stauffer findet, dass das massive Gartenhaus dort nicht hin passt und empfindet die bereits errichtete Pergola auch als Ärgernis. Sie fände es gut, wenn Bürgerinnen und Bürger öffentlich darauf hingewiesen werden, dass ggfs. auch ein Bauantrag für ein Nebengebäude wie ein Gartenhaus gestellt werden müsse.

Gemeinderat Peter Frank sieht dies ähnlich wie die Vorrednerin.

TOP: 4 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Kentucky Fried Chicken–Restaurants mit Autoschalter und Terrasse

**Baugrundstück: Alte Mannheimer Str. 2 + 4, Flst.Nrn. 4676 und 4677
2018-0163**

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Den Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze und der Grundflächenzahl (GRZ) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	11
dagegen	2
Enthaltungen	0

Bauherrin: AM Systemgastronomie GmbH, Darmstadt

1. Über das Bauvorhaben hat sich der Ausschuss für Technik und Umwelt im Rahmen eines Antrages auf Vorbescheides bereits in seiner Sitzung am 05.03.2018 befasst (siehe beiliegende Kopie des Protokollauszuges vom 15.03.2018) und dem Bauvorhaben „Neubau eines Kentucky Fried Chicken (KFC)–Restaurants mit Autoschalter und Terrasse“ das gemeindliche Einvernehmen mit Stimmenmehrheit erteilt.

Über den Bauvorbescheid wurde noch nicht entschieden, allerdings steht die Genehmigung nach den noch ausstehenden Eintragungen von Baulasten des bisherigen Grundstückseigentümers nach Auskunft des Baurechtsamtes des Rhein-Neckar-Kreises –Landratsamt- nichts mehr im Wege und eine positive Entscheidung kurz bevor.

2. Die Bauherrin hat daher zwischenzeitlich den Antrag auf Baugenehmigung für das Kentucky Fried Chicken–Restaurant (1 Vollgeschoss, Höhe: 5,22 m, Werbetafel bis 8,50 m Höhe bei einer Traufhöhe von 6,50 m) mit Autoschalter und Terrasse (Größe: 46,57 m² =1/2) auf den beiden Grundstücken Alte Mannheimer Landstr. 2 + 4 (Flst.Nrn. 4676 + 4677 = Gesamtgröße: 1.636 m²) mit insgesamt 16 Kfz-Stellplätzen (nachzuweisen sind bei einem Gastraum von ca.108 m² 14 Stellplätze) eingereicht.

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alte Mannheimer Landstraße“ vom 25.09.2015 in GE 2 und ist nach § 31 BauGB zu beurteilen.

Folgende Punkte stellen eine Befreiung dar, die allerdings noch nicht separat beantragt wurden:

- **Überschreitung der Baugrenze:**

Die Baugrenzen im vorderen und insbesondere im hinteren Grundstücksteil (Flst.Nr. 4677) sind teilweise massiv überschritten und stellen eine **Befreiung** von den Festsetzungen des Bebauungsplanes dar.

- **Überschreitung der Grundflächenzahl:**

Es liegt eine GRZ-Überschreitung von 4 % (56 m²) vor.

Von den Festsetzungen des B-Plans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Analog des Beschlusses des Ausschusses für Technik und Umwelt in seiner Sitzung am 05.03.2018 spricht sich die Gemeindeverwaltung daher erneut für diese Befreiung aus.

Die Errichtung eines Werbefylons wurde nun nicht mehr beantragt, nach dem die Zustimmung hierzu am 05.03.2018 versagt wurde.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Hans Faulhaber sieht den Neubau eines Kentucky Fried Chicken-Restaurants positiv und findet den dortigen Standort gut.

Auch Gemeinderat Roland Schnepf schließt sich dieser Einschätzung an und signalisiert Zustimmung.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck gibt eine Einwendung gegen das Vorhaben bekannt, die auch schon beim Antrag auf Bauvorbescheid eingelegt wurde. Er teilt hierzu mit, dass der Bauvorbescheid mit Datum vom 27.11.2018 seitens des Baurechtsamtes genehmigt wurde.

Gemeinderätin Heidi Sennwitz signalisiert ebenfalls die Zustimmung ihrer Fraktion, ihr Gemeinderatskollege Jens Gredel erkundigt sich nach der Anzahl der dort nachgewiesenen Parkplätze, was Ortsbaumeister Reiner Haas mit 16 Stellplätzen beantwortet, die sich nach der Größe des Restaurants berechnen.

Gemeinderätin Ulrike Grüning erteilt ein klares Nein zum Bauvorhaben. Als Begründung gibt sie u.a. schlechte Tierhaltung, ungesunde Nahrung, extremes Fastfood, starke Müll-Produktion durch die Einwegverpackungen an und sieht keinerlei positive Aspekte.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck fügt an, dass diese Aspekte im Baurecht aber nicht zu bewerten seien.

TOP: 5 öffentlich

Antrag auf Bauvorbescheid: Neubau einer Sporthalle mit Gastronomie, Event und Büroflächen mit zu klärenden Fragen

**Baugrundstück: Flst.Nr. 5177 (noch nicht geteilt), Rennerswald
2018-0161**

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherrin: Dornick Sports Project GmbH, 67165 Waldsee/Pfalz

Der Bauherrin plant im Gewerbegebiet des „Schütte-Lanz-Areals“ den Neubau einer Sporthalle mit Gastronomie, Event und Büroflächen und stellt in diesem Zusammenhang einen **Antrag auf Bauvorbescheid** für dieses Vorhaben auf dem Baugrundstück Flst.Nr. 5177, Rennerswald (?) mit einer geplanten Fläche von ca. 11.225 m², wobei eine Grundstücksteilung hierzu noch nicht erfolgt ist.

Zum Bauvorhaben werden **zwei gezielte Fragen** gestellt:

- 1. Ist die geplante Nutzung zulässig?**
- 2. Sind die nachgewiesenen Stellplätze ausreichend?**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich von GE 2 und 3 (Gewerbegebiet) des Bebauungsplanes „Schütte-Lanz“ vom 01.08.2014 und ist nach § 30, 31 BauGB zu beurteilen. Dort sind folgende Gewerbe nicht zulässig:

- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke (die Zulässigkeit von Gebäuden und Räumen für freie Berufe bleibt unberührt),
- Vergnügungsstätten,
- Prostitutionsbetriebe,
- Einzelhandelsbetriebe gemäß Festsetzung 1.1.4 des B-Plans.

Im vorliegenden Fall geht es um den Bau einer Multi-Erlebniswelt. Anders als monothematische Sporteinrichtungen bringt das Format mehrere thematisch harmonisierende Aktivitäten (Surf-Welle, Beachvolleyball, Adventure-Golf, Bouldern) und umrahmt sie mit einer erlebnisorientierten Gastronomie und Eventmöglichkeiten (Bar, Bistro, Restaurant, Eventcatering, verbindbare Tagungsräume und multifunktionaler Eventraum etc.). Näheres kann der beiliegenden Erläuterung aus dem Bauantrag entnommen werden.

Die geplante Nutzung lt. der **Frage 1** der Bauvoranfrage ist lt. Bebauungsplan zulässig und stellt keine Befreiung von den Festsetzungen dar.

Die Bauherrin hat insgesamt 113 Stellplätze für das Bauvorhaben nachgewiesen. Die Berechnung der Stellplätze ist vom Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises –Landratsamt– mit Bezug auf die **Frage 2**, ob dies ausreichend sei, auf ihre Richtigkeit und Höhe zu überprüfen.

Das gemeindliche Einvernehmen kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Wolfram Gothe findet die Anfrage nach einem Neubau einer Sporthalle mit Gastronomie, Event- und Büroflächen interessant und kann sich das Bauvorhaben dort gut vorstellen. Er glaubt, dass andere Gemeinden über ein solches Vorhaben froh sein würden. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf die seit Jahrzehnten gut funktionierende Wasserskianlage am Rheinauer See. Seine Fraktion befürwortet das Bauvorhaben.

Gemeinderat Roland Schnepf sieht dies ähnlich und eine Bereicherung für Brühl, Auch der Standort gegenüber der „Bel Air Diskothek“ findet er gut, wenngleich das Gebäude doch massiv geplant werde ähnlich wie möglicherweise eine Fabrik aber auch.

Gemeinderätin Heidi Sennwitz findet das Bauvorhaben ebenfalls interessant und betont, dass ausreichend Parkplätze gewährleistet sein müssen.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck geht hierauf ein, dass die nachzuweisenden Parkplätze über die Straße „Im Rennerswald“ angefahren werden. Diese Straße sei allerdings reparaturanfällig und eine Renovierung biete sich daher sowieso an, über deren Breite man dann aber noch diskutieren muss.

Gemeinderat Peter Frank findet das Bauvorhaben attraktiv, die Veranstaltungsräume als interessant, aber das mögliche Verkehrsaufkommen als kritisch. In diesem Zusammenhang sollte daher der Anschluss an den öffentlichen Personennahverkehr geprüft werden.

Eine Überprüfung einer Anbindung an den ÖPNV in der Mannheimer Landstraße sichert Bürgermeister Dr. Ralf Göck zu. Durch einen möglichen Neubau könne auch das Interesse an der denkmalgeschützten „Weidenhammer-Halle“ geweckt werden.

Gemeinderat Hans Hufnagel meldet sich als nicht abstimmungsberechtigtes Mitglied des Ausschusses zu Wort und sieht das Vorhaben nur für den Investor interessant, weil hier die gute Verkehrsanbindung zu Autobahn und Bundesstraße vorliege. Er persönlich sei vom Bauvorhaben nicht überzeugt. Kritisch sieht er das mögliche Verkehrsaufkommen und die Überlastung des Kreisels.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck stellt noch einmal fest, dass das Thema „Verkehr“ schon bei der Aufstellung des Bebauungsplanes hinreichend diskutiert und überprüft wurde. Nach seiner Ansicht funktioniere der Kreisel eher an Freitagen bzw. Samstagen zu den Stoßzeiten mal nicht, das größere Problem sei hingegen die Ausfahrt der Firma ALDI.

TOP: 6 öffentlich
Baumpflegearbeiten Saison 2018/2019
- Auftragsvergabe
2018-0162

Beschluss:

Der Auftrag für die Baumpflegearbeiten in Höhe von 42.087,15 Euro wird an die Firma Goos aus Mannheim erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

Der Bauhof hat die Baumpflegearbeiten einschließlich Fällungen für das gesamte Gemeindegebiet für die Saison 2018/2019 beschränkt ausgeschrieben.

Durch den vermehrten Einsatz der Bauhofmitarbeiter konnte der zu vergebende Arbeitsaufwand um ca. 50% reduziert werden.

Drei Firmen wurden angefragt, nur eine Firma hat ein Angebot abgegeben.

Das Angebot der Fa. Goos aus Mannheim beläuft sich auf 42.087,15 Euro und schlüsselt sich wie folgt auf:

Steffi Graf-Park	749,70 Euro
Spielplätze	2.558,50 Euro
Straßenbegleitgrün Brühl	17.391,85 Euro
Straßenbegleitgrün Rohrhof	3.689,00 Euro
Gemeindewohnhäuser	4.843,30 Euro
GWH Görngasse	702,10 Euro
Friedhöfe	4.974,20 Euro
Freibad	2.480,95 Euro
Schillerschule	1.035,30 Euro
Realschule	654,50 Euro
Haus der Kinder	978,80 Euro
Verkehrsübungsplatz	636,65 Euro
Grillhütte	1.392,30 Euro
Gesamt	42.087,15 Euro

Die Fa. Goos ist bei der Gemeindeverwaltung bekannt und wir haben bereits gute Erfahrungen mit dieser Firma gemacht. Es wird empfohlen, den Auftrag für die Baumpflegearbeiten inklusive der Fällungen an die Fa. Goos aus Mannheim zu erteilen.

TOP: 7 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- keine -

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

8.1 Radweg von Brühl nach Rohrhof an der Rohrhofer Straße entlang

Gemeinderat Wolfram Gothe moniert, dass der Radweg von Brühl nach Rohrhof entlang der Rohrhofer Straße äußerst dunkelt sei und fragt an, ob es Möglichkeiten gäbe, dort die Beleuchtung zu verbessern.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck betrachtet es als einen großen Aufwand, die Beleuchtung dort entsprechend zu erneuern.

8.2 Radweg hinter der OMV-Tankstelle

Gemeinderat Peter Frank stellt die Frage, ob man nicht hinter der OMV-Tankstelle auf dem dortigen Radweg nicht zwei Leuchten installieren könne.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck sichert die Prüfung der Angelegenheit in Verbindung mit der Kostenermittlung zu.

8.3 Radweg entlang der Albert-Bassermann-Straße bis zur Esso-Tankstelle

Gemeinderätin Ulrike Grüning weist darauf hin, dass es häufiger schon zu gefährlichen Situationen gekommen sei, wenn Radfahrer entlang der Albert-Bassermann-Straße Richtung Brühl fahren und dann am Ende dieser Straße dann die Straße „Am Schrankenbuckel“ in Höhe der Esso-Tankstelle überqueren.

Haupt- und Ordnungsamtsleiter Christian Stohl stellt klar, dass dort der Radweg ende. Die Radfahrer sind dann angehalten, den Gehweg zu nutzen, das hieße das Rad müsste dann eigentlich geschoben werden.

Gemeinderat Hans Faulhaber schlägt vor, diese Stelle durch die Radwegekommission im Frühjahr 2019 zu überprüfen.

TOP: 9 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

9.1 Radverkehr zur Marion-Dönhoff-Realschule/ Tempo-30-Zone in der Ketscher Straße

Herr Moser berichtet, dass radfahrende Schüler von und zur Marion-Dönhoff-Realschule nicht immer die Regeln im Straßenverkehr einhalten, ferner oftmals ohne Licht unterwegs seien. Daher bittet er Kontakt mit dem Rektor aufzunehmen, damit an diese Punkte appelliert werde.

Desweiteren fragt er an, wann die Tempo-30-Zone in der Ketscher Straße und Schwetzingen Straße zur Verminderung des Lärms und des stark zunehmenden Verkehrs aus dem Ketscher Neubaugebiet eingeführt werde.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck sichert die Weitergabe der Anfrage an den Schulleiter der Marion-Dönhoff-Realschule zu und sieht dies auch als „pädagogische Aufgabe“.

Gemeinderat Hans Zelt stellt klar, dass die sicheren Radwegerrouten zur und weg von der Schule anders als durch die Ketscher Straße laufen, z.B. auch über die Wanderwege.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck sagt zudem zu, unangemeldet den Vollzugsdienst mit einer Überprüfungsaktion der radfahrenden Schüler entlang der Ketscher Straße zu beauftragen.

Abschließend geht er auf das Tempolimit in der Ketscher Straße ein, das Thema des Lärmaktionsplanes sei und Anfang 2019 im Gemeinderat behandelt werde.

9.2 Beleuchtung des Grundstücks Ketscher Straße 44 (ehemaliges Schmerse-Gelände)

Herr Moser stört sich an der seiner Ansicht nach zu massiven abend- und nächtlichen Beleuchtung des Grundstücks Ketscher Straße 44 (ehemaliges Schmerse-Gelände).

Ortsbaumeister Reiner Haas begründet dies mit Schutz vor Vandalismus, von dem das Haus bereits massiv betroffen war. Das Gebäude werde seitens der Gemeinde gerade zum Vereinsheim des umzusiedelnden Schäferhundevereins umgebaut.

9.3 Verkehrsproblematik durch zustellende Verkehrsteilnehmer

Herr Strauch regt an, auch Pizzadienste, Post- und Paketzusteller auf das Fehlverhalten beim Halten und Parken im öffentlichen Verkehr hinzuweisen.